

Grundsätze für den Umgang mit Fotos, Videos und personenbezogenen Daten am Widukind-Gymnasium

Im schulischen Alltag sind Fotos oder Videos oftmals wichtige Medien, etwa in der Unterrichtsarbeit (wie z. B. in den Fächern Kunst oder Literatur) oder bei der Dokumentation von Projekten und Leistungen der Schülerinnen und Schüler. Auf den Fotos oder Filmsequenzen sind die Schülerinnen und Schüler in der Regel individuell erkennbar.

Von Zeit zu Zeit veröffentlichen wir solche „Personenabbildungen“ auf der Homepage der Schule oder in den schulinternen Zeitschriften (z.B. der Jahresschrift des Fördervereins, der Schülerzeitung „Der Götterbote“, der Abiturzeitung). Wir möchten damit besondere Produkte und Leistungen von Schülergruppen oder einzelnen Schülerinnen und Schülern würdigen und unser Schulleben dokumentieren, wie z.B. den Tag der offenen Tür, die Einschulung, das Abitur, Konzerte, Theateraufführungen, Wettbewerbe, Fahrten und Unterrichtsprojekte. Ebenso werden im Rahmen der Berichterstattung über schulische Ereignisse in der Tagespresse Fotos veröffentlicht.

Bei der Veröffentlichung der „Personenabbildungen“ beachten wir selbstverständlich die Grundsätze, die der Datenschutz vorgibt.

- Es werden **nur Abbildungen** veröffentlicht, die im Rahmen des Unterrichts, im Rahmen von Schulveranstaltungen oder im Zusammenhang mit Aktivitäten **mit schulischem Bezug** durch einen (seitens der Schule, der Schülerinnen und Schüler, der Erziehungsberechtigten oder der Presse) beauftragten Fotografen angefertigt wurden oder die von Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt wurden.
- Spezielle **Fototermine** werden ohne Schülerinnen und Schüler wahrgenommen, von denen bzw. für die keine Einverständniserklärung vorliegt. Da Lehrerinnen und Lehrer nicht immer in jedem Einzelfall wissen können, für welche Schülerin bzw. für welchen Schüler keine Einverständniserklärung vorliegt, sind diese verpflichtet, vor dem Fotografieren darauf hinzuweisen.
- Grundsätzlich ist das Fotografieren von Personen dann auch ohne Einverständniserklärung **zulässig**, wenn die dargestellten **Personen auf den Fotos** nur als **Beiwerk** neben Landschaften oder örtlichen Gegebenheiten oder als Versammlungsteilnehmer oder Teilnehmer an örtlichen Veranstaltungen erscheinen.
- **Namen** werden in Verbindung mit Personenabbildungen nur so aufgeführt, dass die jeweilige Angabe nicht eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann. Hiervon ausgenommen sind allerdings insbesondere Veröffentlichungen der Tagespresse, in denen in der Regel eine Zuordnung von Name und abgebildeter Person möglich ist, wie auch schulische Printmedien wie die Jahresschrift des Fördervereins, die Schülerzeitung und die Abiturzeitung.
- Für **Veröffentlichungen**, die im Rahmen des Rumpelstilzchen-Literaturprojekts oder anderer **schulischer Projekte** geplant sind (z.B. schuleigenes Literaturblatt, Homepage-Beiträge, Wettbewerbsbeiträge in Fachzeitschriften oder Literaturzeitschriften) werden vorab schriftliche Einverständniserklärungen eingeholt; ebenso für die Veröffentlichung von Film-, Video- und/oder Tonaufnahmen.